

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

10 (3.2.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 10. Mittwoch den 3. Februar 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Die Anschaffung der neuen Agende für die ev. prot. Kirchen und Geistlichen.

Nach einem Erlaß der Großh. ev. Kirchen Ministerialsection vom 5. d. M. Nro. 16. soll für einen jeden ev. prot. Geistlichen und für einen jeden Lehrer, welcher ein geistliches Amt mitbekleidet, die Vicare ausgenommen, und ferner für eine jede ev. prot. Kirche sie sei Mutter oder Filialkirche, 1 Exemplar der neuen Agende angeschafft und in das Pfarr-Inventarium aufgenommen werden.

Sämmtliche betreffende Großh. Ober- und Bezirksämter des Regierungsbezirks haben dafür zu sorgen, daß die Kosten dieser Anschaffung sowie des Einbindens nebst den Porto-Beträgen aus den hierzu geeigneten ev. Lokalfonds bestritten werden.

Rastatt den 22. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü b t.

vd. Rosf.

Bekanntmachungen.

Nro. 2181. Die Vornahme der Zeugenverhöre in Zolldefraudations-Sachen auf Requisition auswärtiger Behörden betreffend.

Bermöge höchster Staatsministerial-Entschließung vom 17. Januar l. J. Nro. 82. soll den Requisitionen Königl. Bayer'scher, Königl. Württembergischer und Großh. Hessischer Behörden, um Vernehmung diesseitiger Unterthanen als Zeugen in Zolldefraudations-Sachen nur in sofern entsprochen werden, als die bezügliche Defraudation erst seit der in dem diesseitigen Anzeigebblatt Nro. 101. von 1834 bekannt gemachten Justizministerial-Verordnung vom 28. November 1834 Nro. 6801. statt gefunden hat. Dieses wird den Großh. Ober- und Bezirksämter zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 28. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü b t.

vd. Eberstein.

Nro. 2268. Die Ermittlung der Fruchtpreise von der Marktstätte Emmendingen betr.

Da gegen die im Anzeigebblatt des Oberrheinkreises vom 10. October v. J. Nro. 81. verkündete Fruchtpreislifte der Marktstätte Emmendingen innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendungen vorgebracht worden sind, so hat die Großh. Regierung des Oberrheinkreises dieselbe nunmehr unter Hinweisung auf die im Anzeigebblatt Nro. 99. enthaltene Berichtigung zweier Druckfehler unterm 20. d. M. Nro. 1074. definitiv bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 28. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü b t.

vd. Rosf.

Nro. 2384. Die Erledigung eines Freiplazes für einen ev. prot. Knaben in der Stulzischen Waisen-Anstalt zu Lichtenthal betreffend.

Die Wiederbesetzung eines in Erledigung gekommenen Freiplazes für einen ev. prot. Knaben aus

dem Mittelrheinkreis soll nach Erlaß Groß. hohen Ministeriums des Innern vom 18. Januar d. J. Nro. 447. in möglicher Eile erfolgen.

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 22. November 1834. Reg. LII. von 1834 wird dieses bekannt gemacht, damit die geeignete Anmeldungen durch die ev. prot. Pfarrämter unter Benehmen mit den Bürgermeistern an die Groß. Bezirksämter bis zum 15. Februar d. J. vorgelegt werden, welche solche bis zum 25. Februar hieher berichtlich zu übersenden haben.

Rastatt den 29. Januar 1836.

Großherzogtl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd..

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Gläs ist die kathol. Pfarrei Rothenfels, Oberamts Rastatt, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 2200 fl. in Zehnten und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, zwei Kapläne zu verköstigen und jedem derselben 100 fl. jährlich auf die Hand zu geben, auch ein Kriegsschuldenskapital von 810 fl. 30 kr. nebst den Zinsen in 10 Jahrsterminen heimzuzahlen erblidigt worden. Zugleich muß sich der künftige Pfarrer die vereinstigte Trennung des Filials Bischofweiler sammt allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften und die Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst gefallen lassen, wogegen er alsdann nach diesem eingetretenen Falle, nur noch einen Kaplan zu halten habe, auch von der Fortbezahlung des jährlichen alsdann noch übrigen Betreffnisses des an die Gemeinde Bischofweiler schuldigen Kriegskostenkapitals, welches dormalen in 340 fl. 14 kr. besteht, und unter obigen 810 fl. 30 kr. begriffen ist, befreit sein wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Zu der im Regierungsblatt vom 19. Novbr. v. J. Nro. 53. erfolgten Ausschreibung der Pfarrei Heidenhofen, Amts Hüfingen, wird nachträglich bekannt gemacht, daß außer den dort angegebenen Schulden von 488 fl. 55 kr. noch ein Zinsablösungskapital von 506 fl. 40 kr. auf dieser Pfarrei lastet, zu dessen Tilgung ebenfalls ein Provisorium von 10 Jahren bewilliget ist.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappelrodeck an den in Gant erkannten ehemaligen Krämer August Schrempf, auf Samstag den 5. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Steinbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Scribenten Himmel, auf Samstag den 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Verlassenschaft nur 15 fl. 32 kr. beträgt und bereits schon 44 fl. 21 kr. angemeldet sind. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Oberförsters Ludwig Holz, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. früh 8 Uhr bei die seitiger Oberamt. A. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Müllers Joseph Rauch auf Mittwoch den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Leopoldshafen an den Adam Rößch, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau Christine geb. Ulrici und 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr bei die seitiger Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den Bürger Michael Weißfogel und dessen Ehefrau Anna Maria Gilg, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 20. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) zu Ottenheim an die Johann Maurerschen Eheleute, welche die Staatsurlaubniss zur Auswanderung nach Amerika erhalten haben, auf Mittwoch den 17. Februar Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Allmannsweier an den in Gant erkannten verstorbenen Diebold Heimbürger, auf Montag den 29. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) zu Triberg an den ehemaligen Fabrik-inhaber Karl Beckmann, auf Freitag den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Ettlingen. [Präclustobeschreib.] Alle jene Gläubiger, welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidation in der Gantsache des verstorbenen Ignaz Hunzelmann von Busenbach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nunmehr von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Ettlingen den 29. Januar 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(3) von Oberachern der mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Isabella Deckslein, für welche Anton Bauer von Oberachern als Beistand aufgestellt ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) Von Wilfingen die mit Blödsinn behaftete ledige 33 Jahr alte Juliana Hölzle, welche unter Pflerschaft des dasigen Bürgers Philipp Hölzle gestellt worden.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Konstanz. [Vorladung.] Nachdem sich die zur Conscription pro 1836 gehörigen Johann Nepomuk Witeltsbach von Konstanz Loos-Nro. 51. und Anton Ernst Heinrich Greiner von da, Loos-Nro. 91. bei der Assentirung

am 7. December v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben hienit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an dahier um so gewisser einzufinden, als sie sonst als Refractärs betrachtet und das Weitere nach den Landesgesetzen gegen sie verfügt werden wird.

Konstanz am 28. Jänner 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Der Friedrich Heberles Wittwe zu Menzingen wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

Ein leinenes Oberbett mit blauen Streifen 10 fl.

Ein trüchenes Unterbett mit dergl. Streifen 8 fl.

Ein ditto angefügt mit einer $\frac{1}{2}$ Ellen breiten werkenen Streifen 1 fl. 30 kr.

Ein leinenes Kissen mit blauen Streifen 1 fl. 30 kr.

Ein ditto ohne Streifen 1 fl. 30 kr.

Ein altes Kissen 20 kr.

Ein trüchener Pfulben mit blauen Streifen, mit einem Stück Trisch ohne Streifen 3 fl.

Ein Sack mit $3\frac{1}{2}$ lb Federn 4 fl. 30 kr.

Eine hölzerne Oberbettzüge 2 fl.

Ein ditto Pfulbenüberzug 30 kr.

Zwei ditto Kissenüberzüge 40 kr.

Ein Leintuch 1 fl.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und die noch unbekannt Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 30. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurde dem Gerber Bernhard Meerwirth zu Gochsheim eine bedeutende Quantität Sohlleder im Werth von 50 fl. entwendet, und zwar mittelst Einbruchs und Einsteigens. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf das Entwendete und die noch unbekannt Thäter zu fahnden.

Bretten den 30. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25 auf den 26 d. M. wurden dem Schul-lehrer Jsidor Welz von Oberbruch mittelst Einbruchs nachstehende Effecten entwendet:

1) ungefähr 8 lb Anken mit einem steinernen Hasen.

2) ungefähr 8 lb Schweineschmalz, gleichfalls mit einem steinernen Hasen.

3) ungefähr 3 lb Schweinefleisch.

4) ungefähr 10 — 12 Stück Eier.

5) Eine Rührhacke.

Solches bringen wir zum Zweck der Fahndung

auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, sowie auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Bühl den 26. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurde gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr ein Kutschen-Ueberzug von ungelichter Leinwand, gelblich grauer Farbe, 36—37 Ellen enthalten, im Werth von 8—10 fl. entwendet, was wir zur Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Dieb hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 27. Januar 1836.

Großh. Stadtamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind aus dem obern Stockwerke des Ochsenwirthshauses zu Ortenberg nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden.

1) Ein mit Bettstaum gefülltes Blümeau von grauem Birkal mit einem braunen baumwollenen Ueberzug mit gelben und blauen Blumen.

2) Eine Couvette von einem dicken baumwollenen Zeuge, an deren Ende ein rothes Band mit grünen Palmen gedruckt ist, in der Mitte desselben befinden sich in grünem Grunde violette Rosetten.

3) Zwei Leintücher von Leinwand mit den Buchstaben J. D. gezeichnet.

4) Drei mit Flaum und Federn gefüllte Bettstulben, 2 derselben sind mit weißem hellblau gestreiftem das 3. aber mit weißem dunkelblau gestreiftem Barchet überzogen, auch befinden sich bei denselben noch 2 besondere Ueberzüge von weißem Baumwollzeug.

5) Ein mit Federn gefülltes Unterbett von weißem rothgestreiftem Barchent.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 22. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde dem Dionys Heck von Würmerheim ein schon ziemlich gebrauchter einspänniger Karren aus seinem unverschlossenen Schopfe entwendet. Die an dem Karren befindlichen Räder sind 2 vordere Waagenräder. Auf beiden Seiten des Karrens befinden sich etwa einen Schuh hohe Leiterchen, um eine Benne dazwischen zu legen. Am linken Rade ist der s. g. Nothring, welcher sich an der Rade befindet, gesprungen, jedoch noch am Rade befindlich. Die s. g. Achsenblechen mit welchem die hölzerne Achse auf beiden Seiten an den Theilen, in welche die Räder eingeschoben werden, beschla-

gen waren, sind abgebrochen. Der auf der rechten Seite befindliche Theil der Scheere ist etwas auswärtig. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Thäter und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 25. Januar 1836.

Großh. Oberamt

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei Teresia Huber in Oppenau ist ein Stück Leinwand von 13 Ellen, 7 Bctl. breit, hausgemachtes Zeug, aufgefunden worden, welches ihr von dem dahier einziehenden Lorenz Konecker aus Maisach, der schon öfters wegen Diebstahls in Untersuchung war, verkauft wurde. Da nun dieses Tuch allem Anscheine nach gestohlen ist, der Eigenthümer aber bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so machen wir dies zu dem Behufe mit dem Anfügen öffentlich bekannt, daß wenn innerhalb 8 Wochen niemand Ansprüche darauf geltend macht, wir es der Besizerin wieder zurückstellen.

Achern den 29. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Dr. L. A. Schröder-Steinmez aus Gröningen, im Königreich der Niederlande, lehrte am 17. Aug. v. J. nach der uns vor kurzem hierüber gemachten Anzeig, in einem hiesigen Gasthause ein, und will von da aus seinen Koffer auf die Post dahier mit der Adresse nach Karlsruhe poste restante geschickt, er selbst aber seine Reise zu Fuß fortgesetzt haben. Dieser Koffer wurde jedoch nach eingezogenen Erkundigungen der Postexpedition dahier nicht übergeben, und alle bisherigen Nachforschungen wegen dieses Koffers bleiben fruchtlos, weshalb nicht zu bezweifeln ist, daß er damals entwendet wurde. Wir ersuchen daher die sämmtlichen verehrlichen Behörden, auf die unten beschriebenen Gegenstände sorgfältigst fahnden zu lassen, und uns im Falle einer Entdeckung gefällige Eröffnung zu machen.

Baden den 24. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Koffers.

Derselbe war von schwarzem Leder, 2½ Fuß lang, 1½ Fuß breit und ohngefähr einen Fuß hoch. In demselben befanden sich außer verschiedener Leibwäsche mit S. S. oder L. A. S. S. gezeichnet, ein neuer Tuchüberrock von grünlicher Bronze-Farbe, ein getragener Ueberrock von dunkelblauem Tuch, ein Paar Pantalons von schwarzem Tuche, eine Weste von schwarzem Casimir, eine Kappe von dunkelblauem Tuch, ein Paar Stiefeln, ein Paar Schuhe, ein Pa-

fiernmesser, und einige andere Gegenstände von geringerem Werthe, ferner einige Landkarten, einige Theile von Weber's Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, Herzogs Handbuch für Reisende durch den Thüringerwald, einige Reise-Notizen, und ein Portefeuille mit einer in holländischer Sprache geschriebenen Abhandlung.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Am 28. d. M. wurden zu Dittenheim einem Schmuggler, welcher sich flüchtig machte, 2 messingene Lichtstöcke abgenommen. Der Eigenthümer hat sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen wird.

Lahr den 29. Januar 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] Am 9. Oct. v. J. Abends 8 Uhr wurden einem hiesigen Handelsmann die unten verzeichneten Waaren, auf welchen der Verdacht ruht, daß der Eingangszoll hievon nicht entrichtet wurde, übersendet. Im Laufe der hierwegen eingeleiteten Untersuchung wurden diese Waaren von demjenigen der sie erhielt, verlassen, und es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden wer sie hieher sendete. Diejenigen, welche Eigenthums-Rechte an diese Waaren geltend machen können, werden daher in Gemäßheit des § 37. des Zollstrafgesetzes aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an über ihre etwaigen Ansprüche, so wie über die geschehene Verzollung der Waaren sich hier auszuweisen, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

Baden den 22. Januar 1836.
Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Waaren.		fl.	kr.
15	Stücke Jacomet à 15½ Ellen geschätzt zu	67	30
20	Stücke Jacomet ditto	90	—
20	ditto ditto ditto	103	—
15	ditto ditto ditto	67	30
15	ditto ditto ditto	67	30
2	ditto farbige Thibets à 42 fl. 30 kr.	85	—
1	ditto violetter Thibet	45	—
4	ditto Schirting à 10 fl. 30 kr.	42	—
1	Duzend schwarze Strümpfe	16	—
½	ditto ditto ditto	7	38
1	ditto weiße Halbstrümpfe	5	15
1½	ditto graue ditto	9	—
4	ditto schwarze Strümpfe	48	—

(1) Emmendingen. [Zurückgenommene Fahndung.] Christian Joho von Nimbung wurde arretirt und eingebracht, weshalb die un-

term 21. November v. J. erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Emmendingen den 19. Januar 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Bauers Philipp Pfisterer von Brackenheim, Christiane geborne Fesenbeck, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 25. Mai d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Pfisterer sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollte, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Pfisterer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen den 13. Januar 1836.
Sattler.

K a u f - A n t r ä g e .

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Es werden aus dem Domänenwald, untern Gailing, Forstbezirks Neufreistett, Montag den 8. Febr. d. J. 72 Altr. eichen Scheitholz, 24 — eichen Prügelholz und 2455 Stück Wellen, sodann
Dienstag den 9. Februar 81 Stamm Eichen, Holländer u. Bauholz und 1 — aspen Bauholz durch Bezirksförster Wolff im Schlag selbst, wo man sich jedesmal Morgens 9 Uhr versammelt gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert.
Achern den 28. Januar 1836.
Großh. Forstamt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] In Domänenwaldungen des Forstbezirks Bruchsal, werden durch den Bezirksförster Laurop öffentlich versteigert:

Mittwoch den 10. Februar d. J.
im Distrikt Eichelberg bei Untergrombach,
202½ Klafter buchen Scheitholz,
9½ " eichen ditto,
4½ " gemischt ditto,
23 " buchen Prügelholz,
2 " gemischt ditto,
5750 Stück buchene Wellen,
850 " gemischte ditto.

Freitag den 12. und Samstag den 13. Febr. d. J.
im Kirelacher Emser,
569 Klafter buchen Scheitholz,
10 " eichen ditto,
38½ " gemischt ditto,
124½ " buchen Prügelholz,
4½ " gemischt ditto,
22700 Stück buchene Wellen,
625 " gemischte ditto,

Die Zusammenkunft am 10. Februar ist in der Schindgasse beim Judenacker und am 12. und 13. Februar auf dem Holzmüller Nichtweg bei Dechslers Stück-Allée, jeden Tag Morgens 8 Uhr. Bruchsal den 27. Januar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Eggenstein. [Holzversteigerung.] Zu Folge genehmigten Hiebsplan pro 183½ werden Mittwoch den 17. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gemeindswald, eine halbe Stunde von Ort, 2 Stämme gefälzte starke Eichen, die eine 154 und die andere 122 Kubikfuß messend, welche sich zu Holländerholz eignen, versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wald, und das Nähere ist beim Ortsvorstand zu erfahren.

Eggenstein den 28. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Jagdzeugversteigerung.] Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Großh. Jagdzeughaus zu Hambrücken verschiedenes austrangirtes Jagdzeug und sonstige Requisiten, worunter sich folgende Gegenstände befinden, nämlich:

- 28 Stück Dunkelzeug (Tücher) mit dazu gehörigen Archen.
- 5 Stück Wolfsgarn.
- 2 " Hasengarn.
- 16 " Wildprettkästen.
- 2 " lange Garn (lichter Zeug.)
- 1 alter Jagdschirm mit Zugehör.

12 verschiedene 4 rädrige Wagen sammt Ketten. Eine Parthie alter Eisenerwaaren, so wie eine Parthie alten Holzwerkes gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 24. Januar 1836.

Großh. Hof-Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Im Mittelberger Herrschaftswald werden durch den Bezirksförster Taylor Montag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr

77 Stämme Eichen, welche sich meistens zu Holländerholz eignen,
19 Stämme tannen Bauholz und
10 " Kastanien, welche sich besonders zu Nutzholz eignen,
sodann Dienstag den 9. Februar d. J. ebenfalls Morgens 9 Uhr

34 Klfr. buchen Scheitholz,
78 " eichen ditto,
2½ " tannen ditto,
62 " kastanien ditto,
39 " buchen Prügelholz,
81½ " gemischtes Prügelholz und
2500 gemischte Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu besagter Stunde auf dem Mehlinschwan-der Hof einzufinden.

Karlsruhe den 26. Januar 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Malsch, Amtes Ettlingen. [Zwangs-Versteigerung.] Nach richterlichem Beschluß vom 4. v. M. No. 13116. sollen dem hiesigen Bürger Mathis Wildemann, wegen ausgebrochener Sant, nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert werden; zur Vorannahme dieser Steigerung hat man Donnerstag den 18. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolge, wenn der Schätzungswert erreicht wird.

1) Eine einstöckige hölzerne Behausung, Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, sammt Hofraithe und ungefähr 10 Rth. Küchengarten, neben sich selbst und Thomas Kühn Wittwe. Schätzungswert 700 fl.

2) 1½ Brtl. Gras und Baumgarten, neben Sebastian Lang Wittwe und sich selbst. Schätzungswert 200 fl.

3) 30 Rth. Acker auf dem Hasermark, neben Johann Huler Erben und Michael Greif. Schätzungswert 12 fl.

4) 1 Brtl. Acker allda, neben Mathis Zimmer und Joseph Renz. Schätzungswert 14 fl.

5) 1 Brtl. Acker auf dem Sand, neben Mathis Zimmer und Michael Greif. Schätzungswert 45 fl.

6) 20 Rth. Acker auf dem Bürgeracker, neben Anton Wildemann Erben und Joseph Kunz. Schätzungswert 89 fl.

7) 20 Mth. Acker im Fliegaus, neben Anton Sarbacher u. Valentin Bader. Schätzungsw. 45 fl.

8) 1 Brel. Acker auf dem Herrschaftacker, neben Johann Griesinger und sich selbst. Schätzungsw. 25 fl.

9) 1 Brel. Acker allda, neben sich selbst und Djeff Klaby. Schätzungsw. 25 fl.

10) 20 Mth. Neben auf dem Bürgeracker, neben sich selbst und Matheis Zimmer. Schätzungsw. 89 fl.

11) 30 Mth. Acker im Fliegaus, neben Anton Werner und Alois Weishaupt Wittwe. Schätzungsw. 55 fl.

Malsch den 26. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Sept. v. J. L.N. No. 13943. wird das dem Chirurgen Andreas Baumann gehörige an der Hauptstraße zwischen Ph. Kögel und Jakob Zimmermann gelegene 2stöckige Haus bis Samstag den 13. k. M. Februar Nachmittags um 2 Uhr d. h. auf dem Rathhause einer 2. Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Mühlburg den 27. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.]

Von dem in den Domänenwaldungen der Bezirksforstet Willstätt, zum Hieb gekommenen Holze werden durch Forst-Inspector von Rotberg versteigert:

1) In dem Endinger Wald,
Donnerstag den 18. Februar

200 Kftr. eichen und
200 — gemischtes Scheiterholz,
Freitag den 19. Februar

30000 Stück gemischte Wellen,
Samstag den 20. Februar

35 Stamm Bau-Eichen,
12 forlene Bau-Stämme,
1 hirkener Nugholz-Stamm.

2) In dem Willstätt Wald,
Montag den 22. Februar

15 zu Boden liegende Holländer-Eichen,
47 Kftr. eichen Scheiterholz,
800 Stück dergleichen Wellen.

Zu diesen Versteigerungen werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft jeden Tag früh 8 auf den Holzschlägen seie und baare Zahlung des Steigerungsschillings vor der Abfuhr erfolgen müsse.

Offenburg den 1. Februar 1836.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Pfaffenroth. [Holländereichen.]

Versteigerung.] In dem hiesigen Gemeindefwald werden Montag den 8 Februar Morgens 10 Uhr 50 Stück zu Boden liegende eichene Holländer- und Nugholz-Klöge von vorzüglicher Qualität, wovon die meisten sich zu Holländerstämme eignen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft am obigen Tage ist am hiesigen Rathhaus von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald geleitet wird.

Pfaffenroth am 22. Januar 1836.

Bürgermeister Benz.

vd. Mai, Rathschreiber.

(1) Pforzheim. [Nugholz- und Brennholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert, Montag den 15. Febr. Distrikt Malsenbach

28 Stück eichene Klöße, zu Holländer- und Nugholz tauglich,

1 Buchenfloß,

26 Kftr. buchen Scheiterholz,

46 — eichen ditto,

16½ — buchen Prügelholz,

20 — eichen ditto,

Mittwoch den 17. Febr. Distrikt Brandkopf

63 Kftr. buchen Scheiterholz,

1 — gemischtes ditto,

18 — buchen Prügelholz,

3175 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr, den ersten Tag zu Langenalb und den zweiten Tag zu Pfaffenroth, wo die Steigerungsliebhaber auf die Schläge geführt werden und wird noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratifikation sogleich baare Zahlung an Großf. Forstkasse Durlach geleistet werden muß.

Pforzheim den 1. Februar 1836.

Großf. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] In der Forstdomaine Rittner, Forstbezirks Berghausen, wird durch Bezirksförster Becker nachbezeichnetes Stamm- und Brandholz gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert werden.

Den 8. Februar

2 eichene Bau- und Nugholzstämme,
161½ Kftr. buchen Scheit- und Prügelholz,

68½ Kftr. eichen ditto

23½ Kftr. aspen ditto

2½ Kftr. tannen ditto

5½ Kftr. Klogholz ditto

Dienstag den 9. Februar.

4800 Stück buchene Wellen,

6000 Stück gemischte Wellen.

Die Steigerungsliebhaber haben sich an gedachten Tagen jeweils früh 9 Uhr bei der Jagdhütte

im Stupfricher Feldschlag, oder auf dem Thomashäusle einzufinden.

Pforzheim den 24. Januar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Kastatt. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 12. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterfertigter Verwaltung in schicklichen Abtheilungen versteigert:

36 Dhm 1834r und

60 bis 70 Dhm 1835r Wein, und die Kaufsustigen dazu eingeladen.

Kastatt den 30. Januar 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(1) Schluttenbach. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigten Hiebplans pro 1837 werden Dienstag den 9. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Schluttenbacher Gemeindswalde 14 Stämme gefällte Eichen, welche insgesammt sich zu Holländerholz eignen, stammweis öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am Steigerungstag im Wald, an dem Wege von Schluttenbach nach dem Hofe Rimmelspach, wo auch dieses Holz liegt.

Schluttenbach den 1. Februar 1836.

Bürgermeister Blöb.

(1) Schöllbronn, Amts- Ettligen. [Holzversteigerung.] Aus dem dasigen Gemeindswald werden Dienstag den 9. Februar 40 Stamm schon zu Boden liegende eichene Klöße zu Holländer Bau- und Nutzholz tauglich öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist in dem Wirthshause zur Krone allda, Morgens 9 Uhr, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald geleiten wird.

Schöllbronn den 30. Januar 1836.

Bürgermeister Weißhaupt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dammwarth Neck von Eggenstein ist Willens, auf dem Rheine an der Eggensteiner Gemarkung ein Schiffmühle anzulegen. Es werden daher nach Verordnung der Großh. Kreisregierung vom 15. Dezember v. J. in Gemäßheit des §. 4. der Mühlenordnung alle diejenigen aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier ihre etwaigen Einwendungen dagegen vorzubringen, welche bei dieser Werkunternehmung theilhaftig sind, widrigenfalls später einkommende unbeachtet gelassen werden.

Karlsruhe den 12. Januar 1836.

Großh. Landamt.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Es werden sechs unehliche Kinder, von verschiedenem Alter und Geschlecht, von 1 bis 13 Jahren, gegen Bezahlung aus Staats- und Gemeindsmitteln in Pflege gegeben. Wer hieran zu übernehmen wünscht, der möge den 1. l. M. auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, Zeugnisse von seinem Ortsgericht und Pfarramt über ehrbaren und sittlichen Charakter vorzeigen; wofelbst alsdann über die Pflegsumme, vorbehalten höherer Bestätigung, Pfliegakkorde abgeschlossen werden. Es wird vorzüglich gewünscht, daß die Uebernehmer mehrere Stunden von hier ihren Wohnsitz haben, weil jede größere Entfernung von hier, für die Erziehung, wegen der unmoralischen Mutter, günstiger seyn dürfte. Auch ist ein, den Unterstützungsjahren bereits entwachsenen Kind, männlichen Geschlechts, an eine ehrbare Dienstherrschaft abzugeben.

Gernsbach den 16. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Mosbach. [Bekanntmachung.] Bei unterfertigter Stelle ist ein Distrikts-Teilungscommissariat offen. Die Herrn Competenten hierzu wollen sich in portofreien Briefen anher wenden.

Mosbach den 22. Januar 1836.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Durch das Ableben eines Theilungscommissariats ist ein Commissariatsdistrikt erledigt worden, welchen man baldmöglichst wieder zu besetzen wünscht.

St. Blasien den 25. Januar 1836.

Großh. Amtsdirektorat.

Aufforderung

für Einsteher zum Großherzogl. Badischen Militärdienst.

Bei dem unterzeichneten Rekruten-Vertretungs-Verein in Mannheim, können sowohl Exkapitulanten als ungediente Leute, welche die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, Einstands-Engagements erhalten, und haben die Lusttragende sich alsbald zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß ohne legale Zeugnisse über stets tadellose Aufführung sich Niemand zu melden braucht.

Mannheim den 28. Januar 1836.

Jakob Hofmann.